

Blickpunkt Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 6: **AIDS im Unterricht**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BE: Regierungsrat für eine stärkere Leitung der Uni Bern

Mit einer Teilrevision des Unterrichtsgesetzes aus dem Jahre 1954 schlägt der Regierungsrat des Kantons Bern dem Grossen Rat vor, die Universitätsleitung zu verstärken und die Rechtsgrundlagen im Finanzhaushalt zu bereinigen.

1982 war ein Anlauf zur Revision am Nein des Volkes gescheitert. Die neue Vorlage soll in der Vernehmlassung ein gutes Echo gefunden haben, nicht zuletzt auch bei der Universität. Sie bringt neben Neuerungen in der Universitätsleitung und bei den Finanzen auch Änderungen bei den Mitwirkungsrechten und den Personalrechten. Das Gesetz soll übrigens in den neunziger Jahren total revidiert werden.

LU: Luzerner Erziehungsrat gibt «grünes Licht» für Rudolf-Steiner-Schule

Im Herbst kann im Kantonsspital Luzern in den leerstehenden Gebäulichkeiten der alten Chirurgie 2 eine Rudolf-Steiner-Schule eröffnet werden. Beim Trägerverein ist die Bewilligung des Erziehungsrates des Kantons Luzern eingetroffen. So kann im Herbst vorerst mit zwei Abteilungen gestartet werden.

Nach Ansicht des Erziehungsrates des Kantons Luzern erfüllt das Konzept der neuen Rudolf-Steiner-Schule alle Anforderungen des Erziehungsgesetzes. Die langjährige Erfahrung mit Rudolf-Steiner-Pädagogik gäbe Gewähr, dass eine schulische Förderung im Interesse des Kindes erfolgen werde, begründet der Erziehungsrat seinen Entscheid.

Positiv beurteilt man auch den vorgesehenen Lehrkörper. Dieser erfülle alle Bedingungen, die zur Erteilung der Wahlfähigkeit gestellt würden. «Sie unterziehen sich zudem den kantonalen Fortbildungsbestimmungen und sind diesbezüglich den Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Schulen gleichgestellt», heisst es im Wortlaut. Der Erziehungsrat befreit die Steiner-Pädagogen auch ausdrücklich von der Notenpflicht, behält sich aber vor, die Qualität des Unterrichts und die Förderung der Kinder durch den Bezirksinspektor überprüfen zu lassen.

LU: Mitreden bei Lehrmittelprojekten

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) beschlossen.

Der Beitritt gibt dem Kanton Luzern die Möglichkeit, in den Organen der IKLK mitzuwirken und so bei bedeutsamen Lehrmittelprojekten bereits in der Erarbeitungsphase mitzubestimmen. Umgekehrt besteht in Zukunft auch eher die Möglichkeit, dass Produkte des Lehrmittelverlags des Kantons Luzern von den Innerschweizer Kantonen übernommen werden, wie die Staatskanzlei in einer Pressemitteilung schreibt.

Im Zusammenhang mit den Lehrplanarbeiten in den Fächern Beruf und Wirtschaft sowie Naturlehre gab es wegen der fehlenden Zusammenarbeit im Lehrmittelsektor grosse Probleme bei der Schaffung der entsprechenden Lehrmittel. Aus diesem Grund wurden letztes Jahr Gespräche über eine Zusammenarbeit zwischen der IKLK und dem Kanton Luzern wiederaufgenommen. Diese Gespräche führten zu einer Uebereinkunft, so dass nun dem Beitritt des Kantons Luzern zur IKLK und zu ihrem Exekutivorgan, der Goldauer Konferenz, nichts mehr im Wege steht.

SZ: Fünftagewoche für die Schüler gemeindeweise

An der Primarschule in Steinerberg wird während der beiden nächsten Jahre die 5-Tage-Woche eingeführt. Schulpräsident Felix Reichlin konnte an der Gemeindeversammlung ausführen, dass ein entsprechendes Gesuch des Schulrates auch vom kantonalen Erziehungsrat genehmigt wurde.

einzelnen Stufen oder Schulhäuser miteinbezogen würden, liege im Ermessen des Stadtrates. Festgehalten wird aber an einem schulfreien Mittwochnachmittag.

SZ: Keine Fünftagewoche für Schwyzer Schüler

Die Einführung der Fünftagewoche an den Schwyzer Volksschulen scheint nach wie vor nicht erwünscht zu sein. Dies hat eine Vernehmlassung über die Neueinteilung der Stundentafel ergeben.

Wie Erziehungsdirektor Karl Bolfig im Schwyzer Parlament ausführte, habe der Erziehungsrat bei der Neueinteilung der Stundentafel tatsächlich die Reduktion der wöchentlichen Schulpflicht auf neun Halbtage erwogen. Bei neun Schulhalbtagen hätten die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Samstagvormittag schulfrei zu erklären und damit die Fünftagewoche zu realisieren. In der Vernehmlassung habe sich dann aber eine «erdrückende Mehrheit» gegen diese Reduktion ergeben, so dass es bei zehn Schulhalbtagen bleibe. Die Diskussion sei aber, so Bolfig, weiter im Gange; Möglichkeiten sehe er im Bereich der Unterstufe der Primarschule. Aber die Einführung der Fünftagewoche hätte auch hier sehr viele Konsequenzen, die man sich nochmals detailliert überlegen müsse.

ZG: Schulfreier Samstag in Sicht?

Geht es nach dem Willen von 601 Zugern und Zugerinnen, soll in der Stadt Zug ein auf drei Jahre befristeter Versuch mit einem schulfreien Samstag gemacht werden. Dies wird in einer Petition verlangt, die vor kurzem auf der Stadtkanzlei eingegangen ist.

Die Initianten, zusammengeschlossen in einer «Interessengemeinschaft schulfreier Samstag», erklärten, dass die Erfahrungen beim Unterschriftensammeln gezeigt hätten, dass ihr Anliegen gut angekommen ist. Ob in diesen Versuch gleich alle städtischen Schulen oder nur